

Wrenth, *Leo d. Gr. und seine Zeit*, Mainz 1835, mit kirchl. Auffassung; E. Berthel, *Papst Leo's I. Leben und Lehren*, Jena 1843, protestant.; Alex. Saint-Cheron, *Histoire etc.*, 2 vols., Paris 1843, mehr darstellend als kritisch; andere monographische Literatur bei Chevalier, *Répertoire des sources hist.* 1372. Von Werken über allgemeine Kirchen- oder Literaturgeschichte ist namentlich Heide, *Conc.-Gesch.*, 2. Aufl., II, und Caillier, *Histoire des autours*, 2^e ed., wichtig. *Honors Unparteiische Gesch. der Päpste* ist gegen Leo nichts weniger als unparteiisch. J. Lange, *Gesch. der röm. Kirche von Leo I. bis Nicolaus I.*, Bonn 1885, hat „altkatholische“ Tendenz. A. Ebert, *Gesch. der Liter. des Mittelalters im Abendlande*, 2. Aufl. 1889, 470—472, bespricht Leo als Redner und Schriftsteller. [H. Grisar S. J.]

Leo II. der 51. (682—683), aus dem damals griechischen Sicilien stammend, gehört in die Reihe derjenigen Päpste des 7. Jahrhunderts, welche den Einfluss der byzantinischen Herrschaft in Italien und Rom repräsentieren. Es wird ihm Lebenskraft, Bildung und Redegewandtheit nachgesagt; im Lateinischen und im Griechischen gleichermaßen bewandert war, so er besonders hervortreten und sich durch Kunde der Psalmen und des ähnlichen Gesanges hervorgethan. Nachdem sein Vorgänger Agatho bereits am 10. Januar 681 gestorben war, fand die Ordination Leo's II. erst am 17. August 682 statt; die Sedesvacanz war länger als sein Pontificat, welches nur 10 Monate und 17 Tage dauerte (Duchesne, *Lib. pont.* I, p. CCLVII. CCLXII). Ueber die Gründe der langen Sedesvacanz sind wir nicht hinreichend aufgeklärt. Dieselben scheinen jedoch in den verwickelten kirchlichen Ereignissen des Orients, welche Rom enge berührten, gesucht werden zu müssen; kaiserliche Einflüsse oder Parteilungen in der Stadt selbst werden der Neubesezung des römischen Stuhles hinderlich gewesen sein. Beim Tode Agatho's war nämlich in Constantinopel noch das sechste öcumenische Concil zur Verurtheilung der Monotheliten versammelt. Es dauerte vom 7. November 680 bis zum 16. September 681. Während der römischen Sedesvacanz wurden in der 13. Sitzung am 28. März 681 die griechischen Häupter der Irrlehre anathematisirt; dieß geschah im Einklang mit dem von Papst Agatho an den Kaiser Constantin Pogonatus und das Concil gerichteten Schreiben. Aber in der nämlichen Sitzung anathematisirten die Theilnehmer des Concils auch den Papst Honorius als monothelischen Häretiker (s. d. Art. Honorius) im Gegensatz zu dem Schreiben Agatho's, zur römischen Tradition und zum offenbaren Thatbestande, wie er aus den fraglichen Briefen des Honorius erhellt (s. den cit. Art., besonders Sp. 240 ff.). Erst im Juli 682 gelangten die päpstlichen Abgesandten, welche dem Concil präsidirt hatten, nach Rom zurück. Sie brachten die Acten des Concils und ein Schreiben des Kaisers an Leo mit. Der Kaiser behan-

delte den Adressaten schon als Papst, legte ihm das Geschehene vor und kündigt ihm an, daß die unten zu nennenden hartnäckigen Monotheliten, die nur vom Papste gerichtet sein wollten, nach Rom geschickt würden (Mansi XI, 713). Leo der erst im folgenden Monat geweiht wurde, fand sich in der denkbar schwierigsten Lage. Einerseits versprach die Haltung des Kaisers und des Concils einen endlichen Frieden der Kirche für die Zukunft, und Leo durfte sich auch über wichtige materielle Vergünstigungen freuen, welche er damals durch den Kaiser der bedrängten Kirche in Rom und Italien zu Theil wurden, insbesondere bezüglich der Patrimonien in Sicilien und Calabrien (*Lib. pont.*, Johannes V., n. 134). Durch scharfe Haltung gegen die Griechen war diese günstige Gesinnung, von der das geistl. Heil der orientalischen Kirchenhälften abhing, weder in Frage gestellt worden. Andererseits konnte und durfte der neue Papst das Anathem gegen Honorius nicht in dem Sinne, in welchem es gesprochen war, annehmen. Nicht die dogmatische Erklärung in der Formel n. 85 des *Lib. diurnus Rom. Pontificum* (ed. Sickel 1889, p. 109; Garnier, *Form. II*, n. 9; Rozière n. 85) von Leo II. her, was recht wohl möglich ist, so erklärte derselbe schon am Tage seiner Consecration, das sechste Concil anzunehmen mit diejenigen mit dem Anathem zu belegen, welche es anathematisirt. Er sprach dann umständlicher die Anatheme, zugleich mit dem Anathem des Honorius, aus, als er dem Kaiser seine Befolgung des Concils kundthat in dem mit den Worten *ἡ ἡμετέρα τῶν πασδευόντων* beginnenden Schreiben, welches (ob mit Recht?) in die Zeit vom September bis zum December 682 verlegt wird (*Jahrb.* 2. ed., n. 2118; Mansi XI, 725; Migne, *PL. lat.* XCVI, 399). Bezüglich des Papstes Honorius jedoch ist hier das Anathem von folgender Angabe des Grundes begleitet: er habe die römische Kirche durch Preisgeben derselben in der Irthum bestanden lassen, nämlich durch monothelische Irrlehren. Der Papst schrieb nicht: *sicdem subvertitur conatus est*, wie eine alte lateinische Uebersetzung seine Worte wiedergibt; das griechisch abgefaßte Original des Schreibens an den griechischen Kaiser enthielt vielmehr die Stelle in einer entschieden andern Form: er anathematisirte auch *Ὁνόριον*, *ὁπτις ταύτην τὴν ἀποστολικὴν ἐκκλησίαν ἐπ' ἐπεχειρήσεως διδασκαλίᾳ ἀποστολικῆς παραδόσεως ἀνίσταται, ἀλλὰ τῇ βεβήλῳ προδοσίᾳ μεταστρεφὴν τὴν ἀπὸ τοῦ πατρὸς παρέχουσαν*. Daß der griechische Text in unserm Falle der Urtext ist, wie auch Döllinger in den „Papstfabeln“ (1890, 2. Aufl., S. 102) voraussetzt, darauf weisen die damaligen Gelehrtheiten der päpstlichen Kurie, besonders unter der herrschend griechischen Umgebung der Päpste. Der obige Irrthum in der lateinischen Uebersetzung ist um so erklärlicher, weil gute Uebersetzer aus dem Griechischen in's Lateinische im 7. Jahrhundert zu Rom eine Seltenheit waren, wie schon Gregor